

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 13.10.2003

Bebauungsplan Nr. 37 a „Gewerbegebiet Hartwiesen“ - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die redaktionellen Änderungsempfehlungen des Landratsamtes sind bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
2. Die fachliche Empfehlung der Immissionsschutzbehörde wird in den Bebauungsplan eingearbeitet.
3. Die Festsetzung Ziff. E.3.3.2 (Zulässigkeit von Stellplätzen und Tiefgaragen außerhalb der Bauräume) wird aus dem Bebauungsplan Nr. 37 a gestrichen.
4. Im Grünordnungsplan Nr. 37 a ist die Biotopkartierung zu aktualisieren.
5. Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes München zur Thematik Altlasten und Bodenschutz werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die Hinweise der Stadtwerke Unterschleißheim werden im Bebauungsplan berücksichtigt.
7. Der Bebauungsplan- und Grünordnungsplan Nr. 37 a ist nach Aktualisierung nochmals gemäß § 3 Abs. 3 BauGB verkürzt öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 46 a „Textliche Festsetzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 46, westlich der Stockersiedlung“ - Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 46 a wird in der Fassung vom 07.07.2003 als Satzung beschlossen.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 90 d „Gewerbegebiet zwischen Carl-von-Linde-Straße und Lise-Meitner-Straße - Billigungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 90 d „Gewerbegebiet zwischen Carl-von-Linde-Straße und Lise-Meitner-Straße“ wird in der Planfassung vom 13.10.2003 gebilligt.
2. Das Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ist einzuleiten.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 130 b „Hollern-Süd, Teil II“
- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Antrag von Herrn StR Schindler:

Die Festsetzung Ziffer 2.1 des Grünordnungsplanes: „Großbäume“ entfällt ersatzlos

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

1. Der Bebauungsplan Nr. 130 b wird in der aktualisierten Fassung vom 13.10.2003 einschließlich der beantragten Änderung erneut gebilligt. Die fachlichen Empfehlungen des Landratsamtes München einschließlich Empfehlungen der Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde gemäß der Stellungnahme vom 07.08.2003 sind bereits in die aktualisierte Bebauungsplanfassung eingearbeitet.
2. Die Forderung des Bund Naturschutz ist in der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung zu berücksichtigen.
3. Die Forderung des Landesamtes für Denkmalpflege ist an die Grundstückseigentümer weiterzuleiten.
4. Die Stellungnahmen der Stadtwerke München, der Stadtwerke Unterschleißheim und der E.ON Bayern AG sind bei der Bebauungsplanaktualisierung zu berücksichtigen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 130 b ist in der aktualisierten Fassung vom 13.10.2003 öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim zum Raumordnungsverfahren zur Errichtung
eines Verbrauchermarktes an der Landshuter Straße**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim vom 13.10.2003 zum Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Verbrauchermarktes an der Landshuter Straße zu beschließen.

7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

**Erweiterung Bibliothek und Rathaus
- Vergabe der Pflasterarbeiten im Rahmen der Außenanlagen**

Die mindestbietende Firma Schelle erhält den Zuschlag.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag auf Errichtung einer Dachgaube auf dem Wohnhaus FINr. 176/90

Das Einvernehmen mit dem Antrag auf Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 176/90 wird hergestellt.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 893/2 T und Aufstellung eines Bebauungsplans

1. Das Einvernehmen mit dem Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 893/2 T wird nicht in Aussicht gestellt.
2. Das Einvernehmen mit der beantragten Aufstellung eines Bebauungsplans wird nicht in Aussicht gestellt.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Voranfrage zur Errichtung eines Wintergartens auf Fl.Nr. 162/193

Das Einvernehmen mit der Voranfrage zur Errichtung eines Wintergartens auf Fl.Nr. 162/193 wird nicht in Aussicht gestellt.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Voranfrage zur Änderung des Dachstuhls und Schaffung von 2 weiteren Wohneinheiten im Dachgeschoss sowie Errichtung von 5 Stellplätzen auf Fl.Nr. 147/2

Das Einvernehmen mit der Dachstuhländerung und der damit verbundenen Schaffung von 2 weiteren Wohneinheiten im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 147/2 wird unter folgenden Vorbehalten in Aussicht gestellt:

- die Dachneigung ist entsprechend der des Nachbargebäudes auf 36° zu beschränken
- es darf im Dachgeschoss kein weiteres Vollgeschoss entstehen
- von den fehlenden 4 Stellplätze sind 2 nachzuweisen (z. B. durch Duplex-Garagen) und 2 im Rahmen eines noch abschließenden Vertrags abzulösen

Von der Festsetzung zur Kniestockhöhe wird antragsgemäß, von der Festsetzung zur Dachneigung wird bis 36° befreit.

Das Einvernehmen mit der Herstellung von 5 Stellplätzen im Vorgartenbereich wird nicht in Aussicht gestellt.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage zum Wohnhausanbau und Einbau einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1017/6

Das Einvernehmen zur Voranfrage kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Der Bebauungsplan Nr. 48 ist in ortsüblicher Weise zu aktualisieren.

Über die Voranfrage ist zu gegebener Zeit in Abhängigkeit des Verfahrensstandes des Änderungsbebauungsplanes erneut zu entscheiden.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1680

Das Einvernehmen wird hergestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 c wird bzgl. Grundflächenüberschreitung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO befreit.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage Fl.Nr. 865/2, Würmbachstraße in Riedmoos

1. Das grundsätzliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 30.09.2003 wird erteilt.
2. Vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 129a wird eine Befreiung bzgl. der beantragten Bauraumverschiebung und der Dachüberstände von max. 1 m giebel- und traufseitig in Aussicht gestellt.
3. Die zulässige Grundfläche ist einschließlich der Überschreitungsmöglichkeit für Dachüberstände einzuhalten.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 2111/74

Das Einvernehmen mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 2111/74 wird in Aussicht gestellt.

Von den Festsetzungen zum Bauraum für das Wohngebäude und für die Garagen wird antragsgemäß befreit.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Betrieb einer Zementumladeeinrichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 722

Dem Stadtrat wird die Herstellung des Einvernehmens zur Aufstellung eines mobilen Silos auf dem Bahngelände zeitlich befristet für 18 Monate empfohlen, wenn noch eine Bestätigung der Genehmigungsbehörde EBA vorliegt, dass immissionsschutzrechtliche Vorschriften beauftragt werden.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1107/5

Das Einvernehmen mit der damit verbundenen Befreiung bzgl. der Bauraumüberschreitung und Firstdrehung wird hergestellt.

Die Dachneigung von 35 bis 40 Grad sowie die Geschossfläche von 0,45 ist einzuhalten.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)